

14

18.06.2001

- | | | |
|----|---|-----|
| 46 | Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Unna-Lünern Nr. 3 „Windpark Ostbürener Straße“ | 125 |
| 47 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Uelzen Nr. 5.3 „Wohnpark Uelzen III“ | 127 |
| 48 | Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Unna Nr. 97 „Kurpark Süd“ | 129 |

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Unna-Lünern Nr. 3 „Windpark Ostbürener Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 29.11.2000 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Unna-Lünern Nr. 3 „Windpark Ostbürener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Geltungsbereich (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

im Norden von einer Parallelen ca. 460 m südlich zur Werler Straße (B1),
im Osten von dem Feldweg, der gegenüber der Einmündung Lünerner Bahnhofstraße / B1 nach Süden bis zur A 44 verläuft,
im Süden von der Stadtgrenze Unna / Fröndenberg (Parallele im Abstand von ca. 1.020 m südlich zur B 1) und
im Westen von einer Parallelen ca. 300 m östlich zum Bockenweg.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.06.2001 bis einschließlich 25.07.2001

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

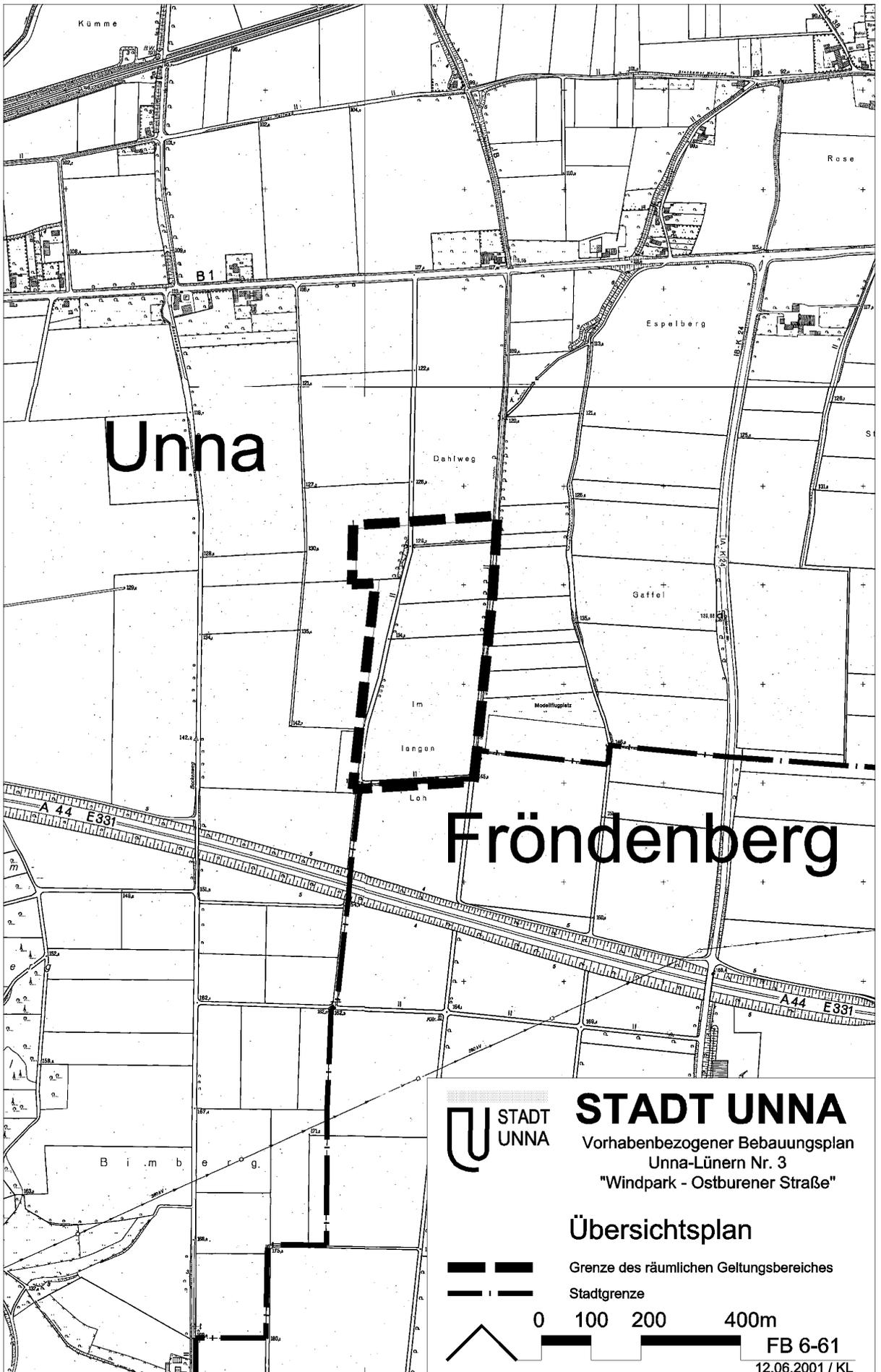
Unna, 13. Juni 2001

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 14-46/18. Juni 2001



B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Uelzen Nr. 5.3 „Wohnpark Uelzen III“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 06.06.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Uelzen Nr. 5.3 „Wohnpark Uelzen III“, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.3 „Wohnpark Uelzen III“ liegt vollständig in der Gemarkung Unna-Uelzen, Flur 3 und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden durch den Uelzener Hellweg, Parzelle 121 (ausschließlich),
im Osten durch die Ostgrenze der Parzelle 107/3,
im Süden durch die Bahntrasse Dortmund - Soest der Deutschen Bahn AG, Parzelle 237/98 (ausschließlich) und
im Westen durch die Ostgrenze der Parzelle 109/2 sowie die Ost- und Südgrenze der Parzelle 851 (jew. ausschließlich).

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.06.2001 bis einschließlich 06.08.2001

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 13. Juni 2001

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 14-47/18. Juni 2001

B E K A N N T M A C H U N G

Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Unna Nr. 97 „Kurpark Süd“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 15.12.1999 beschlossen, den Bebauungsplan Unna Nr. 97 „Kurpark Süd“ im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Süden von der Parkstraße,
im Osten von der Platanenallee,
im Norden von der Luisenstraße und
im Westen von der Friedrich-Ebert-Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt der Stadt Unna vom 21.12.1999 bekanntgemacht.

Die Bürgerversammlung findet nun am Dienstag, 26.06.2001, ab 19.00 Uhr im Wichernhaus der Christuskirchengemeinde Unna, Gabelsberger Straße 26, 59425 Unna, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

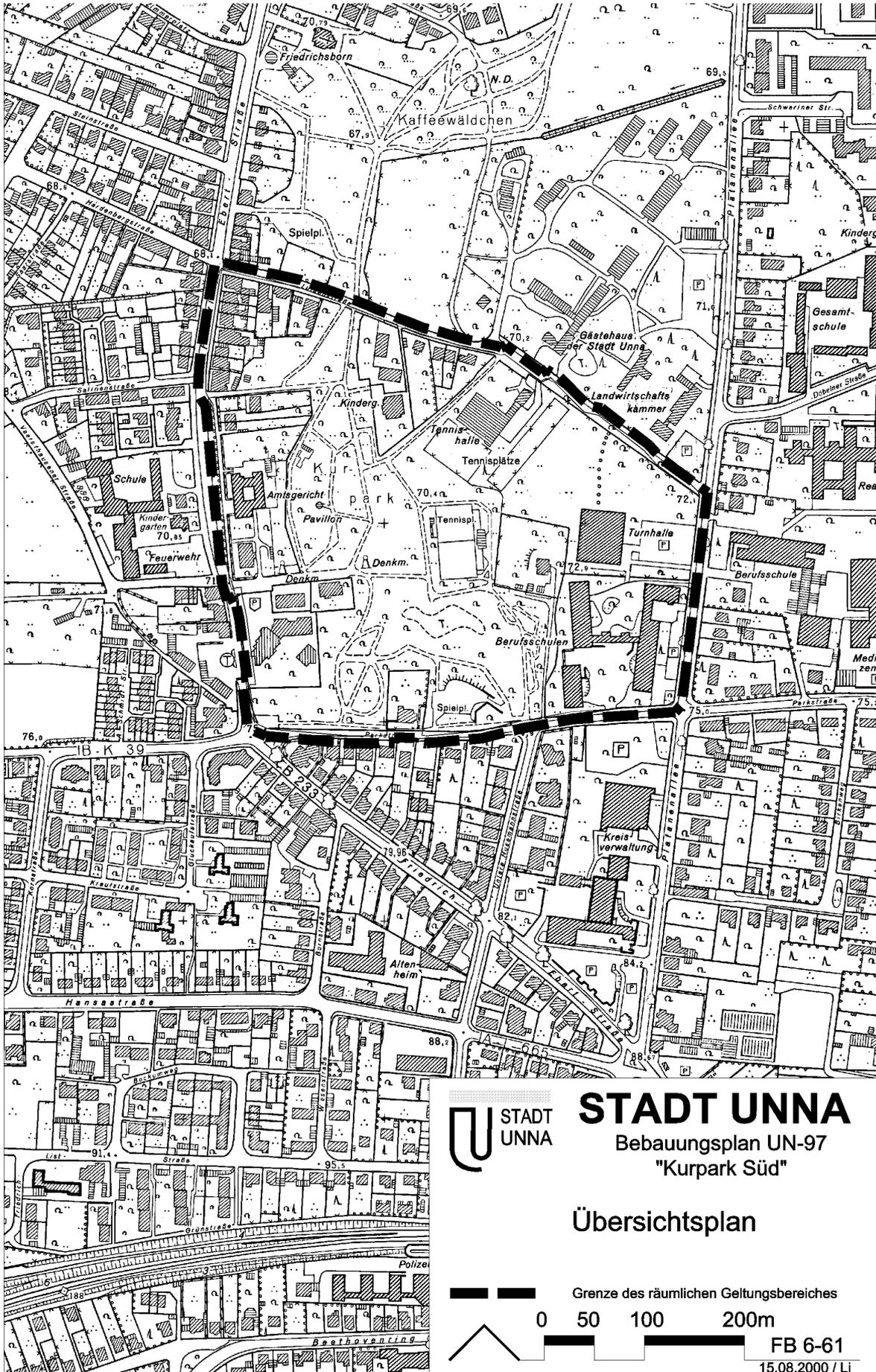
Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Matich.

Unna, 13. Juni 2001
In Vertretung

gez. Kolter
Erster Beigeordneter

ABl. StUN 14-48/18. Juni 2001



Anlage zum ABl. StUN 14-48/18. Juni 2001